



Heddesheim, 25.09.2026

Liebe Eltern der HTG,

unsere ersten zwei Schulwochen haben wir gut begonnen, die Kinder sind fröhlich und kommen gerne in die Schule.

ein paar **organisatorische Infos:**

1. Am Donnerstag, 01.10.2026 findet um 8.10 Uhr unser **Erntedankgottesdienst** für Klasse 1/3 in der kath. Kirche und für Klasse 2/4 in der ev. Kirche statt. Die Kinder kommen ganz normal um 7:50 Uhr in die Schule. Kinder, die daran nicht teilnehmen möchten, kommen erst um 8.45 Uhr in die Schule. Für die Kinder, die zu Hause nicht betreut werden können, stellen wir selbstverständlich eine betreuende Lehrkraft zur Verfügung.
2. Ab Mittwoch, 07.10.2026, findet wieder unsere **„Zu-Fuß-zur-Schule“-Aktion** für drei Wochen statt. Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie Ihrem Kind erlauben, zu Fuß oder mit dem Roller in die Schule zu kommen und wieder nach Hause zu gehen bzw. zu rollern. Vielen Dank an die vielen Kinder, die dieses wichtige Prinzip unserer Schule schon anwenden.
3. Bitte beachten Sie, dass an unserem **päd. Tag der Lehrkräfte** am Mittwoch, 14.10.2026 kein Unterricht und keine Betreuung stattfindet.
4. Am Mittwoch, 21.10.2026 um 20.00 Uhr findet die erste **Elternbeiratssitzung** statt. Vielen Dank an alle frisch gewählten Elternbeiräte/innen und Dank für Ihr Engagement.
5. Die **Mitgliederversammlung des Fördervereins** findet am Dienstag, 03.11.2026 um 19.30 Uhr statt. Hier freut sich der Vorstand, viele Mitglieder zu sehen, und neue Eltern sind herzlich willkommen.

Für die Eltern unserer **Ganztagskinder**: Das **Mittagessen** in unserer Mensa ist verpflichtender Bestandteil unseres pädagogischen Gesamtkonzepts. Es gibt keine Ausnahmen, außer aus medizinischen Gründen. Denken Sie unbedingt daran, Ihr Kind bei FoodSafetyQuality anzumelden und dann die Dauerbestellung anzukreuzen. Diese Anmeldung ist der wichtige Schritt und ist völlig unabhängig von evtl. Arbeitsagenturanträgen! Wir als Schule sind nicht der richtige Ansprechpartner bei Problemen, da müssen Sie sich direkt an FoodSafetyQuality wenden. Frau Benz, unsere Schulsozialarbeiterin, hilft Ihnen gerne bei der Beantragung.

Hier wichtige Regularien an Sie: **Vielen Dank an die vielen Eltern und Kinder, die diese Regelungen beachten.**

1. Alle **bringenden und abholenden Erwachsenen** warten an den Schulhofgrenzen auf ihr Kind und betreten nur im Ausnahmefall oder im Fall einer Absprache mit der Lehrkraft den Schulhof. Bitte achten Sie darauf, dass die wartenden Eltern insbesondere am Eingang an der Schulstraße eine Gasse für die Kinder frei lassen, die das Schulgelände betreten oder verlassen wollen.
2. **Der Parkplatz an der Turnhalle/Parkplätze an der Schulstraße** sind nur für die Lehrkräfte reserviert. Fahren oder parken Sie nicht (!) auf diesem Parkplatz, auch nicht „für kurz“, um Ihr Kind aus dem Auto zu lassen oder einzusammeln. Die Kinder, die laufen oder rollern, sind in Gefahr durch die vielen ankommenden und wegfarenden Autos von unvernünftigen Eltern! Und noch etwas zum Thema Parken/Anhalten: Unmittelbar vor dem Schultor und gegenüber des Schuleingangs in der Schulstraße ist absolutes Halteverbot! Auch hier gefährden die Autofahrer die Kinder, die hier die Straße überqueren.

3. **Sogenannte Smartwatches** (also Uhren mit Smartphone-Funktion), und dazu zählen auch sogenannte Kindersmartwatches, z.B. von der Fa. XPlora, und **Handys/Smartphones** sind auf dem gesamten Schulgelände **verboten, dies gilt auch für die Kindervilla und die Zeiten der Betreuung**. Wenn Ihr Kind ein solches Gerät für den Schulweg dabei hat, dann muss es mit Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet im Schulanfang verwahrt sein. Wir können nicht jeden Morgen sämtliche Uhren der Kinder überprüfen, ob der „Schulmodus“ eingestellt ist. Die Lehrkräfte ermahnen Ihr Kind, die Smartphones/Handys/Smartwatches in den Schulanfang zu packen. Sollte Ihr Kind mehrere Male ein solches elektronisches Gerät in eingeschaltetem Zustand in der Schule dabeihaben, dann nehmen wir das Gerät in Verwahrung und werden Sie informieren. Das Gerät/die Uhr müssen Sie dann in der Schule abholen. Ihr Kind kann sich in der Schule jederzeit an eine Lehrkraft wenden und diese wird sich an Sie wenden, wenn Bedarf ist. Es ist nicht erlaubt, dass sich Ihr Kind über eine Uhr oder ein Smartphone während der Schulzeit an Sie als Eltern wendet bzw. Sie dürfen auch nicht während der Schulzeit Ihr Kind anrufen.
4. Ein **Fehlen im Unterricht** am Vormittag oder Nachmittag für ein paar Stunden wegen z.B. eines Arztbesuches sollte die absolute Ausnahme sein. Diese Ausnahme wird in der Regel genehmigt, wenn Sie den Antrag auf Beurlaubung für Ihr Kind mehrere Tage vorher für den Zeitraum schriftlich (Eintrag in Schuljahresplaner oder GTS-Programm, Mail) abgeben. Regelmäßige, z.B. wöchentliche Termine, sind während der Unterrichtszeit am Vor- und Nachmittag nicht genehmigungsfähig, hier gilt die Ausnahme bei Therapieterminen wie Logopädie, Ergotherapie oder Termine beim Kinderpsychologen. Bitte fragen Sie bei mir als Schulleiterin schriftlich für solche Genehmigungen an.
5. **Ferienverlängerungen** (vor und nach allen Ferien) werden prinzipiell nicht genehmigt. Es gibt eine einmalige Ausnahme bei besonderen fam. Gründen, die Sie schriftlich beweisen müssen, z.B. mit einer Hochzeitseinladung. Günstigere Flugtickets, verschobene Flugzeiten etc. sind keine ausreichenden Gründe. Dies bitte ich bei der Buchung Ihrer Reise zu beachten. Kuraufenthalte werden nach Vorlage der Kurgenehmigung immer genehmigt.

Wir wünschen uns allen ein erlebnisreiches und fröhliches Schuljahr! Bei Rückfragen gerne melden.

Mit herbstlichen Grüßen

D. Knispel

Rektorin